



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02915**
Datum: 16.07.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.10.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bruchsee

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bruchsee nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Renè Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen.

Bei der Teilstrecke der Straße Am Bruchsee handelt es sich um eine öffentliche Straße gemäß StrG LSA. Sie verläuft bogenförmig von der Straße Am Bruchsee in nördliche Richtung zum Carl-Schorlemmer-Ring.

Sie befindet sich im nördlichen Teil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Nr. 3 „Stadtteilzentrum Neustadt“, welches der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen hat (Vorlage-Nr. VI/2017/02763). Im Rahmen der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen sollen die städtebaulichen und funktionalen Mängel durch private und öffentlichen Investitionen behoben werden, um das Zentrum Neustadt als zentralen Versorgungsbereich und als Wohnstandort zu stabilisieren und eine selbsttragende Entwicklung zu initiieren.

Konkretisiert wurden die Sanierungsziele vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 24.04.2019 im „Strukturkonzept Stadtteilzentrum Neustadt“ (Vorlage-Nr. VI/2018/04708). Das Konzept sieht für den Bereich Am Bruchsee auf dem städtischen Grundstück die Errichtung von drei fünfgeschossigen Stadtvillen vor. Die Straßen- und Wegeführung soll dafür entsprechend geändert werden.

Die zur Einziehung vorgesehene Teilstrecke Am Bruchsee erfüllt keine notwendige Erschließungsfunktion. Die umliegende Wohnbebauung wird über den Carl-Schorlemmer-Ring und die Otto-Hahn-Straße für alle Verkehrsarten erschlossen. Eine fußläufige Durchwegung in west-östlicher Richtung bleibt erhalten. In nord-südlicher Richtung bestehen fußläufige Verbindungen über die Straße Am Bruchsee und die Otto-Hahn-Straße.

Die Einziehung der Teilstrecke der Straße Am Bruchsee steht im Einklang mit den o. g. Stadtratsbeschlüssen. Die Voraussetzung für eine Einziehung der Teilstrecke der Straße Am Bruchsee aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles ist erfüllt und sie kann gemäß § 8 StrG LSA eingezogen werden.

Die genaue Lage ist dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für die Veröffentlichung der Absicht der Einziehung ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 3, auf einer Teilfläche des Flurstückes 121 gelegene Teilstrecke der Straße Am Bruchsee aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Gemäß „Strukturkonzept Stadtteilzentrum Neustadt“ sollen in dem Bereich drei fünfgeschossige Stadtvillen errichtet werden. Mit dieser Sanierungsmaßnahme sollen städtebauliche und funktionale Mängel behoben werden, um das Zentrum Neustadt als zentralen Versorgungsbereich und als Wohnstandort zu stabilisieren. Sie entspricht den Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Straße Am Bruchsee hängt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Werden innerhalb der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgetragen, wird unmittelbar nach Ablauf des Auslegungszeitraums die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes als Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA eingeholt.

Nach Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde erfolgt die Veröffentlichung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Dafür ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 3 gelegene Teilstrecke der Straße Am Bruchsee wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 1745 m² umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 121.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Sollten Einwendungen im Rahmen der Ankündigung der Einziehung vorgebracht werden, wird der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt und die Einziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Mit der Einziehung werden die Voraussetzungen geschaffen, städtebauliche und funktionale Mängel zu beheben und das Zentrum Neustadt als zentralen Versorgungsbereich und als Wohnstandort zu stabilisieren.

Die Familienverträglichkeit ist erfüllt.

Anlage
Lageplan